4er-Fusion









Gelterfingen

Kirchdorf

Mühledorf

Noflen

Reglement

über die

Fusion der Einwohnergemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen (Fusionsreglement)

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen beschliessen gestützt auf Art. 4f des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 folgendes Reglement über die Fusion (Fusionsreglement):

1. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1 Dieses Reglement regelt im Hinblick auf die mit dem Fusionsvertrag vom 21. Mai 2017 beschlossene Fusion der Einwohnergemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen:

a) Die Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen der bisherigen Einwohnergemeinden Kirchdorf, Gelterfingen, Mühledorf und Noflen in der neuen Einwohnergemeinde Kirchdorf.

2. Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen

Grundsätze

Art. 2 1 Die Weitergeltung, Aufhebung und Neufassung von Erlassen ist im Anhang aufgeführt. Der Anhang bildet integraler Bestandteil des vorliegenden Reglements.

² Über die spätere Änderung oder Aufhebung von Erlassen beschliesst das zuständige Organ der neuen Einwohnergemeinde Kirchdorf.

Baurechtliche ordnung

Grund- Art. 3 ¹ Die Bestimmungen über die baurechtliche Grundordnungen (Baureglement, Zonenplan) sowie die Überbauungsordnungen gemäss Anhang 2 bleiben bis zur nächsten Ortsplanung der neuen Einwohnergemeinde in Kraft.

> ² Das zuständige Organ der neuen Einwohnergemeinde Kirchdorf kann einzelne Bestimmungen der baurechtlichen Grundordnungen bereits vorgängig anpassen.

Wasserversorgung

Art. 4 ¹ Das Wasserversorgungs- und Gebührenreglement der WV KMN bleibt in Kraft mit Geltung für die neue Gemeinde Kirchdorf. Ist eine direkte Anwendung einzelner Bestimmungen nicht möglich, erfolgt eine sinngemässe Anwendung unter Berücksichtigung der fusionsbedingten Änderungen.

² Aufgaben für welche die Abgeordnetenversammlung zuständig ist, werden von der Gemeindeversammlung wahrgenommen. Vorbehalten bleiben andere Zuständigkeiten des Organisationsreglements der neuen Gemeinde Kirchdorf.

³ Aufgaben, für die der Vorstand zuständig ist, werden vom Gemeinderat wahrgenommen. Vorbehalten bleiben andere Zuständigkeitsvorschriften des Organisationsreglements der neuen Gemeinde Kirchdorf.

Gebühren

Art. 5 1 Die Gebühren richten sich nach den Ansätzen der weitergeltenden Erlasse gemäss Anhang I.

3. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 61 Dieses Reglement tritt in Kraft, sofern

- die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen dem Fusionsvertrag und diesem Reglement zustimmen und
- der Regierungsrat den Fusionsvertrag genehmigt.

Geltungsdauer

Art. 7¹ Dieses Reglement gilt bis zum 31. Dezember 2021 und tritt anschliessend ohne weiteres ausser Kraft.

Beschlossen durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Gelterfingen am 21. Mai 2017 Beschlossen durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Kirchdorf am 21. Mai 2017

Namens der Einwohnergemeinde Gelterfingen

Namens der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

D. Hublard

S. Ogi

P. Messerli

M. Hofer

Beschlossen durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Mühledorf am 21. Mai 2017

Beschlossen durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Noflen am 21. Mai 2017

Namens der Einwohnergemeinde Mühledorf

Namens der Einwohnergemeinde Noflen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. von Graffenried

II Ruhin

M. Meier

P. Bühler

GENEHMIGT durch das Amt für Gerneinden und Raumordnung

am: 13. JULI 2017

Anhang I: Erlässe, deren Weitergeltung, Neufassung und Aufhebung

Anhang II: Überbauungsordnungen

² Art. 3 bleibt bis zum Abschluss der nächsten Ortsplanung in Kraft.

³ Art. 4 bleibt bis zum Erlass eines neuen Wasserversorgungs- und Gebührenreglements in Kraft.

Anhang I: Erlasse, deren Weitergeltung, Neufassung und Aufhebung X (fett) = bleiben in Kraft mit Geltung für die neue Gemeinde Kirchdorf

Reglement	Gelterfingen	Kirchdorf	Mühledorf	Noflen	
Abfallreglement mit Gebührentarif	X	X	X	X	Mühledorf bleibt in Kraft
Abwasserentsorgungsreglement	X	X	X	X	Kirchdorf bleibt in Kraft
Gebührenverordnung / Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement	X	х	X	Х	Kirchdorf bleibt in Kraft
Baureglement mit Zonenplan	Х	Х	X	X	bleiben in Kraft gemäss Art. 3 Fusionsreglement (Zusammenfassung bei neuer Ortsplanung)
diverse Überbauungsordnungen	Х	Х	X		bleiben in Kraft gemäss Art. 3 Fusionsreglement
besondere Massn., Übertragungsreglement	X				wird per 31.12.2017 aufgehoben
Dorfträff, Benützungsreglement		Х			bleibt in Kraft
Feuerungskontrolle mit Gebührentarif	Х	Х	X	X	Gelterfingen bleibt in Kraft
Feuerwehrreglement		Х			bleibt in Kraft, Anpassung betr. Gelterfingen
Feuerwehrverordnung		Х			bleibt in Kraft, Anpassung betr. Gelterfingen
Feuerwehr, Aufgabenübertragung			X		wird per 31.12.2017 aufgehoben
Friedhofreglement		Х			bleibt in Kraft
Friedhofverordnung		X			bleibt in Kraft
Gebührenreglement	X	Χ	Х	X	Mühledorf bleibt in Kraft
Gebührenverordnung / Gebührentarif	X	X	Х	X	Mühledorf bleibt in Kraft
Reglement über die Hundetaxe		X		X	wird per 31.12.2017 aufgehoben (Regelung in Gebührenreglement + Gebühren- verordnung enthalten)
Jugendförderung und Beiträge an Vereine		X			Überprüfen durch neuen Gemeinderat
Liegenschaftssteuerreglement	X	Х	Х	X	Kirchdorf bleibt in Kraft
Mehrzweckraum, Reglement				Х	bleibt in Kraft
Organisationsreglement	Х	X	Х	X	werden per 31.12.2017 aufgehoben (Neufassung Abstimmung Mai 2017)
Organisationsverordnung		X	X	X	werden per 31.12.2017 aufgehoben Neufassung bis Sommer 17, Verabschiedung neuer Gemeinderat
Personalreglement	X	X	X	X	Kirchdorf bleibt in Kraft
Personalverordnung		X			Kirchdorf bleibt in Kraft
Abschöpfung von Planungsmehrwerten			X		Neuer Erlass (parallel mit Ortsplanung)
Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES	Х	Х	X	X	Kirchdorf bleibt in Kraft
Verordnung Feller-Fonds				Х	bleibt in Kraft
Verordnung Fonds Schulanlage		Х			bleibt in Kraft
Verordnung Fonds Sozialwesen		Х			bleibt in Kraft
Turnhalle, Benützungsreglement		Х			bleibt in Kraft
Jrnenwahlreglement		Х			wird per 31.12.2017 aufgehoben Regelungen sind im neuen OgR enthalten
Viehschauplatzreglement		Х			bleibt in Kraft
Wasserversorgung- und Gebührenreglement WV KMN		Х	х	х	bleibt in Kraft gemäss Art. 4 Fusionsreglement
Organisationsreglement WV KMN		Х	X	X	wird per 31.12.2017 aufgehoben

Anhang II: Überbauungsordnungen

Gelterfingen: keine

Kirchdorf

Winkelmatte	12.07.2011	Revision/Änderung: 06.06.2012
Kiesabbau Ried	15.12.2009	Revision/Änderung: 17.02.2011 und 29.01.2016
Kiesgrube Thalgut	01.07.2003	
Beude	07.01.2002	Revision/Änderung: 25.08.2006
Kiesgrubenerweiterung Gestelen- wald-Hinterjaberg	12.01.2001	Revision/Änderung: 23.10.2009

Mühledorf

Breite	27.06.1986	Revision/Änderung: 17.01.1996,
		16.09.1996 und 30.01.1998

Noflen: keine

